Gemeinde Grasleben *Verwaltungsvorlage Nr. 72*

zur Sitzung am: 24.03.2014

() Finanz- und Haushaltsausschuss **() Verwaltungsausschuss**
() Bauausschuss
() Ausschuss f. Jugend, Sport u. Kultur

Beschlussorgan:
() Gemeindedirektor **() Verwaltungsausschuss** **(X) Gemeinderat 24.03.2014**

Tagesordnungspunkt:

Bezeichnung:

a) Feststellung des Verzichtes eines Ratsmitglieds auf das Amt des 2. stv. Bürgermeisters und somit auf einen Sitz als Beigeordneter im Verwaltungsausschuss
b) Wahl einer stv. Bürgermeisterin / eines stv. Bürgermeisters und somit Ersatz eines Beigeordneten im Verwaltungsausschuss
c) Feststellung der Zusammensetzung des Verwaltungsausschusses der Gemeinde Grasleben gem. § 75 NKomVG
d) Feststellung der Stellvertretung im Verwaltungsausschuss der Gemeinde Grasleben gem. § 75 NKomVG

()	Einmalige Kosten:	
(X)	Keine Kosten	

()	Ergebnishaushalt
()	Finanzhaushalt (Investition)

Produkt:	
Sachkonto:	
Ansatz:	
noch verfügbar:	
noch benötigt:	
es fehlen:	
Sollten die Mittel im Budget ausgeschöpft sein, muss der oben genannte Betrag außer- bzw. überplanmäßig zur Verfügung gestellt werden!	

Folgekosten:

Beschlussvorschlag:

a) Der Rat der Gemeinde Grasleben stellt den Verzicht des Ratsherrn Enno Jaeger auf das Amt des 2. stv. Bürgermeisters der Gemeinde Grasleben fest und somit auch den Verlust des Sitzes im Verwaltungsausschuss.
b) Der Rat der Gemeinde Grasleben wählt ein noch zu benennendes Ratsmitglied zur/zum 2. stv. Bürgermeister/in und somit ist diese/r auch Beigeordnete/r im Verwaltungsausschuss.
c) Die Feststellung der Zusammensetzung des Verwaltungsausschusses der Gemeinde Grasleben ist im Sachverhalt dargestellt.
d) Die Feststellung zur Stellvertretung im Verwaltungsausschuss der Gemeinde Grasleben ist aus obigem Text zu entnehmen.

Sach- und Rechtslage:

Zu a)
In der konstituierenden Sitzung des Rates der Gemeinde Grasleben am 14.11.2011 wurde zum TOP 10: „Bildung des Verwaltungsausschusses“ einvernehmlich beschlossen, dass zur Hälfte der Wahlperiode ein Wechsel in der Besetzung des Verwaltungsausschusses stattfinden soll.
Nach § 74 und § 104 NKomVG sind drei Sitze im Verwaltungsausschuss zu vergeben, die nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren berechnet werden. Hiernach entfiel auf jede Fraktion ein Sitz und der dritte Sitz hätte verlost werden müssen. Zur Vermeidung des Losverfahrens wurde einvernehmlich beschlossen, nach der Hälfte der Wahlperiode den dritten Sitz neu zu besetzen. Die Bürgermeisterin vertritt kraft Amtes die Fraktion, die sie vorgeschlagen hat.

Da die Hälfte der Wahlperiode zum 30.04.2014 abläuft, hat, bezugnehmend auf die o. g. Vereinbarung, der Beigeordnete Ratsherr Enno Jaeger mit Schreiben vom 13.03.2014 erklärt, dass er auf das Amt des 2. stv. Bürgermeisters der Gemeinde Grasleben und somit auf den Sitz im Verwaltungsausschuss verzichtet (siehe § 105 NKomVG).

Zu b)
Der Rat der Gemeinde Grasleben wählt eine/n neuen 2. stv. Bürgermeister/in. Das Vorschlagsrecht liegt hier bei der CDU-Fraktion laut Vereinbarung in der konstituierenden Sitzung.

Zu c)
Die neue Zusammensetzung des Verwaltungsausschusses ist nach § 75 NKomVG durch Beschluss der Vertretung festzustellen.
Dem Verwaltungsausschuss der Gemeinde Grasleben gehören zukünftig an:

1. Veronika Koch, Bürgermeisterin
2. Walter Gröger, 1. stv. Bürgermeister
3. n.n., 2. stv. Bürgermeister

Zu d)
Soweit Änderungen in der Besetzung des Verwaltungsausschusses bei der Stellvertretung vorgenommen werden, ist dies ebenfalls durch Beschluss festzustellen.
Gemäß § 75 NKomVG ist geregelt, dass eine Fraktion oder Gruppe, die nur durch ein Mitglied im Verwaltungsaussschuss vertreten ist, eine zweite Stellvertreterin oder einen zweiten Stellvertreter bestimmen kann.
Für Bürgermeisterin Koch wurden in der konstituierenden Sitzung zwei Vertreter benannt, dies sind die Ratsherren Nitschke und Ebering. Nachdem die CDU-Fraktion nunmehr zwei Beigeordnete im Verwaltungsausschuss stellen wird, ist für Bürgermeisterin Koch nur noch ein Stellvertreter zu benennen. Für die/den neu zu benennende/n Beigeordnete/n der CDU-Fraktion ist ebenfalls ein Stellvertreter anzugeben. Für den Beigeordneten Gröger, der als einziges Mitglied der SPD-Fraktion im Verwaltungsaussschuss verbleibt, können nunmehr zwei Stellvertreter benannt werden.

Grasleben, 13.03.2014

Im Auftrag

(Poppitz)